

STROM WASSER ELEKTROINSTALLATIONEN

Höhere Strompreise 2024

Die Strompreise 2024 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden steigen durch höhere Energie-, Netzkosten und Abgaben. Höhere Energiebeschaffungskosten, höhere Infrastrukturkosten im Netz und höhere Bundesabgaben führen zu Preiserhöhungen von durchschnittlich 28 Prozent. Ein Vierpersonenhaushalt von 4'500 kWh Jahresverbrauch wird im Jahr 2024 zusätzlich mit rund 402 Franken belastet. Durch die gestiegenen Energiebeschaffungskosten werden auch die Energievergütungspreise für lokale Produktionsanlagen erhöht.

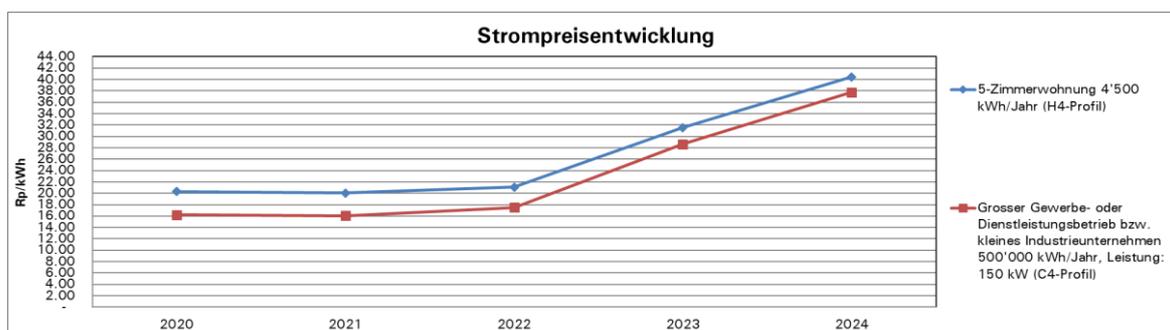
Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzung, Energielieferung und den Abgaben zusammen. Jeder dieser Komponenten unterliegt unterschiedlichen Einflüssen.

Netznutzung: Steigende Kosten beim vorgelagerten Netz, höheren eigenen Infrastrukturkosten, verminderten Absatzmengen und steigenden Kosten für die Netzverluste führen zu einer Preiserhöhung im Netz. Der Systemdienstleistungstarif (SDL) der Swissgrid steigt um 0.29 Rp./kWh auf neu 0.75 Rp./kWh.

Energielieferung: Diese Erhöhung ist weiterhin auf die in der Schweiz und Europa seit dem Herbst 2021 stark gestiegenen Handelspreise zurückzuführen. Die wesentlichen Gründe für das weiterhin hohe Preisniveau sind: die anhaltende Sorge um die fallenden Stromerzeugungskapazitäten (Kernkraftwerke) in Frankreich, welche sich durch zusätzlich ungeplante Abschaltungen verschärft. Das Preisgefüge der Brennstoffe Kohle, Gas und Rohöl ist infolge der Ukraine Krise seit März 2022 trotz aktueller Seitwärtsbewegung immer noch auf einem hohen Niveau. Aus heutiger Sicht kann aufgrund der bis heute bereits beschafften Energiemengen ab 2025 von tieferen Energiepreisen für die Endkunden ausgegangen werden.

Energierücklieferung: Lokale Energieproduzenten wie z.B. Photovoltaikanlagen erhalten für ihre in das Verteilnetz eingespiesene Energie höhere Vergütungen.

Abgaben: Der gesetzlich maximal zulässige Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung mit 2.20 Rp./kWh, die Schutzabgaben für Gewässer und Fische mit 0.10 Rp./kWh und die Leistungen an die Einwohnergemeinde (Konzessionsabgaben) bleiben 2023 unverändert. Neu wird für die Sicherstellung der Winterstromreserve durch den Bund eine Abgabe von 1.2 Rp./kWh erhoben.



5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), 4'500 kWh/Jahr (H4-Profil)

Grosser Betrieb, maximal beanspruchte Leistung: 150 kW, $\cos\phi = 0.9$, Niederspannung, 500'000 kWh/Jahr (C4-Profil)

Quelle: ElCom 2020 – 2024

31. August 2023